



Abs.:  
Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen  
Bischofstraße 4, 19055 Schwerin

An

Frau Landessuperintendentin Körner  
und die Herren Landessuperintendenten  
Arbeitsstellen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Schwerin, den 09.07.07

## **Förderfonds der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.06.07 hat die Landeskonzferenz der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen neue Richtlinien zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs beschlossen.

Gefördert werden pädagogische Freizeiten, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen mit überwiegend oder ausschließlich biblisch- theologischen oder spezifisch kirchlichen Inhalten, Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sowie deren Einsatz, Modellvorhaben, die Arbeit mit Familien und familienunterstützende Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerbe. Zusätzlich wird über Förderprogramme informiert, die über den Oberkirchenrat bewirtschaftet werden. Die nunmehr elf Förderfonds stehen über dem Antragsweg den Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Kirchgemeinden, Kirchgemeindeverbänden und Kirchenkreisen zur Verfügung.

Einige der Förderfonds treten erst mit dem Jahr 2008 in Kraft.

Für Kapitel eins, „Kinder- und Jugendfreizeiten“, gilt für das Jahr 2007 noch die bisherige Regelung im Förderumfang von 1,50 € pro Tag und Teilnehmerin bis zu einer Maximalsumme von 150,00 € pro Rüstzeit. Ab dem Jahr 2008 werden diese Sätze laut Förderfonds angehoben.

Durch das Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann Unterstützung bei der Antragstellung erfolgen.

Bitte geben Sie diese Richtlinie und die oben benannten Hinweise in Ihrem Kirchenkreis weiter. Möglicherweise bieten sich dafür Ihre Rundschreiben an die Kirchgemeinden an.

Mit freundlichem Gruß

Martin Fritz, Geschäftsführer